



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreunde,

Zug um Zug arbeitet die CDU-geführte Landesregierung daran unser Bundesland weiter nach vorne zu bringen. Als Grundlage für die gemeinsame Arbeit haben CDU & GRÜNE den Zukunftsvertrag erarbeitet. Darin heißt es: „In dieser Zeit der Umbrüche schließen CDU und Grüne einen Zukunftsvertrag zur Erneuerung unseres Landes. Er bildet die Grundlage eines Bündnisses, das Gegensätze überwinden will, um neue Brücken zu bauen.“ Und genau das machen wir jeden Tag!

Haushalt, Bildung, Transformation, Innere Sicherheit: In allen diesen Bereichen – und darüber hinaus – haben die Partner dieser Landesregierung seit Beginn dieser Legislaturperiode viel auf den Weg gebracht. Schwarz-Grün passt für Nordrhein-Westfalen und hat großes Potenzial. Natürlich: Über den richtigen Weg zum Ziel wird in dieser Koalition auch einmal gerungen. Aber intern und konstruktiv. Wenn wir uns über den Weg einig sind, setzen wir ihn gemeinsam mit voller Kraft um.

Hierfür spricht auch die hinter uns liegende Plenarwoche. Wie gewohnt, habe ich Ihnen die wichtigsten Themen kurz und knapp unten zusammengefasst:

- **Akzeptanz durch Beteiligung - Bürgerenergiegesetz**
- **Stärkung des Wirtschaftsstandortes NRW**
- **Ungeordnetes Krankenhaussterben verhindern**

Wenn Sie Fragen oder ein konkretes Anliegen haben, Informationen brauchen oder Anregungen geben möchten, freue ich mich auf eine Mitteilung von Ihnen.

Herzliche Grüße

AKZEPTANZ DURCH BETEILIGUNG

Bürgerenergiegesetz

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat eine Preisexplosion für Energie in Deutschland und Europa ausgelöst. In dieser Situation geht es nun darum, möglichst schnell möglichst viel erneuerbare Kapazität ans Netz zu bekommen und so unsere Energiesouveränität zu stärken. Dabei geht es um die Zukunft unseres Industrielandes als Wirtschaftsstandort und um das Erreichen unserer hohen Klimaziele. Es geht aber auch ganz konkret darum, dass Strom für die Menschen in unserem Land verlässlich bezahlbar bleibt.

In NRW setzen wir dabei ohne ideologische Scheuklappen auf alle Erneuerbaren Energien, insbesondere aber die Windenergie ist und bleibt



eine tragende Säule der Energiewende. Aus diesem Grund haben wir uns als CDU mit den GRÜNEN in unserem Zukunftsvertrag mit unserem Ausbauziel von 1.000 zusätzlichen Windenergieanlagen bis 2027 ein ambitioniertes Ziel gesetzt.

Als CDU wissen wir, dass dieses Ziel nur im Zusammenspiel mit den betroffenen Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern erreicht werden kann. Um die Akzeptanz für neue Windkraftanlagen in unserem Land weiter zu erhöhen, haben die Fraktionen von CDU & GRÜNEN daher einen Entwurf für ein Bürgerenergiegesetz vorgelegt. "Wenn immer sich ein neues Windrad dreht, soll es zukünftig auch in der Kasse der Gemeinden oder im Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger klingeln", hat es unser Fraktionsvorsitzender Thorsten Schick bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs deutlich auf den Punkt gebracht. Rückenwind für Windkraft ist schließlich immer dann vorhanden, wenn Bürgerinnen und Bürger auch den konkreten Nutzen sehen können.

Die Formen der Bürgerbeteiligung sind dabei bewusst flexibel gehalten worden. Möglich wären zum Beispiel vergünstigte lokale Stromtarife oder -produkte, pauschale Zahlungen an Anwohnerinnen und Anwohner oder auch Projektgesellschaften oder Stiftungen.

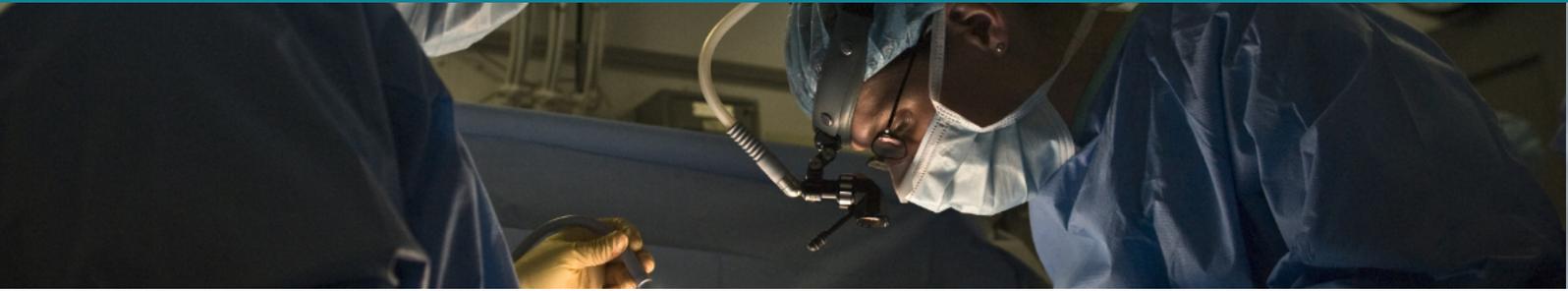
Grundsätzlich soll ab dem 01. Januar 2024 aber gelten, dass wer eine neue Windanlage in NRW bauen will, sich derjenige zunächst mit der jeweiligen Gemeinde über die Beteiligung einigen muss. Gelingt das nicht, kommt es automatisch zu einer Ersatzbeteiligung der Bürger. Diese erfolgt über das Angebot eines sogenannten Nachrangdarlehens in Höhe von 20 Prozent der Investitionssumme an die Anwohner und über die Zahlung von 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde Strom an die Standortgemeinde. Werden die Beteiligungsfristen nicht fristgerecht eingehalten, sieht das Gesetz am Ende sogar eine Abgabe in Höhe von 0,8 Cent pro Kilowattstunde Strom vor.

STÄRKUNG DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES NRW

NRW ist der wichtigste Wirtschaftsstandort der Bundesrepublik Deutschland. Die Struktur der hier angesiedelten Unternehmen ist vielfältig – von kleinen und mittelständischen Unternehmen bis hin zu Großkonzernen – unter diesen finden sich viele „Hidden Champions“ und Weltmarktführer. Insbesondere aber der Anstieg von Energiepreisen, Rohstoffknappheit, Fachkräftemangel und Inflationsrate während der vergangenen Monate belasten die Produktion und wirtschaftliche Entwicklung unserer Unternehmen.

Es ist unser Anspruch politische Rahmenbedingungen zu setzen, die gute Arbeitsplätze und soziale Standards sichern aber auch unternehmerisches Wachstum und Innovationspotenziale entfalten. Aus diesem Grund haben wir nun einen Antrag verabschiedet, in dem wir die Landesregierung unter anderem aufgefordert haben, sich auf Bundesebene für eine zeitnahe Einführung des Brückenstrompreises einzusetzen, damit die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes erhalten und gestärkt werden kann. Hierzu zählt aus unserer Sicht genauso sich für eine Absenkung der Stromsteuer von aktuell 2,05 ct/kWh auf den europarechtlich zulässigen Mindestsatz von 0,01 ct/kWh einzusetzen.

Ebenso gehört hierzu, dass der auf Landesebene bereits gestarteten Bürokratieabbau sowie die Vereinfachung, Beschleunigung, Standardisierung und Digitalisierung von Planungs-, Genehmigungs- und Verwaltungsprozessen weiter konsequent umgesetzt werden, damit Unternehmen entlastet werden und sich wieder auf ihre Kerngeschäfte konzentrieren können.



UNGEORDNETES KRANKENHAUSSTERBEN VERHINDERN

Bundesweit kommen immer mehr Krankenhäuser in wirtschaftliche Schwierigkeiten, auch weil inflationsbedingte Kostensteigerungen, steigende Energiekosten und nicht zuletzt hohe Tarifabschlüsse nicht ausreichend durch das derzeitige Finanzierungssystem der refinanziert werden. Für viele Krankenhäuser wird die Reform der Krankenhausfinanzierung, auf deren Eckpunkte sich Bund, Länder und Regierungsfractionen auf Bundesebene mit großer Mehrheit verständigt haben, zu spät kommen.

Eigentlich sollen diese Kosten- und auch Tarifsteigerungen im Krankenhausbereich über den sogenannten Landesbasisfallwert abgebildet werden. Die bundesgesetzlichen Rahmenvorgaben zur Ermittlung dieses Wertes bilden allerdings Preissteigerungen nur teilweise und auch erst mit einem Zeitverzug ab. Zum Beispiel lag der Zuwachs beim Landesbasisfallwert in 2023 bei nur 4,32 Prozent während die Inflationsrate alleine im Juli 2023 bereits 6,2 Prozent betrug.

Für die Bundesländer alleine besteht keine Möglichkeit, eine durch unzureichend oder verspätet abgebildete Kostensteigerung hervorgerufene Finanzierungslücke zu schließen. Die verfassungsrechtliche Zuständigkeit für die Betriebskostenfinanzierung liegt hier eindeutig in Berlin. Aus diesem Grund haben wir den Bund nun aufgefordert, die Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser dauerhaft auf eine nachhaltige und tragfähige Grundlage zu stellen.

Besuch in der Flüchtlingsunterkunft in Dülmen



Ein bewegender Besuch in der Flüchtlingsunterkunft in Dülmen. Es war eine Freude, die herzlichen Bewohner aus der Ukraine kennenzulernen und ihre Geschichten zu hören. Nach dem gemeinsamen Mittagessen blieb noch Zeit für den persönlichen Austausch.

Mein besonderer Dank gilt Dede Konar, dem Leiter der DRK-Einrichtung. Sein Engagement und sein Fokus auf die Freizeitgestaltung geben den Menschen hier nicht nur Abwechslung, sondern auch einen strukturierten Tagesablauf. Es ist wichtig, dass wir alle dazu beitragen, dass sie in Ruhe bei uns ankommen können. Über das kleine Geschenk habe ich mich besonders gefreut. Für uns in NRW gilt weiterhin:

Wir stehen an der Seite der Ukraine! Slava ukraini

**Aus dem
Wahlkreis**